

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 1/11

Druckdatum: 20.02.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) 20.02.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: LIQUIDO A
- · UFI: RH00-Y0MH-U00D-M7CN
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Lebenszyklusstadien PW Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches den zahnärztlichen Gebrauch Werkstoff
- · Verwendungen, von denen abgeraten wird

Von anderen Verwendungen als den identifizierten Verwendungen wird abgeraten. Dies schließt auch die kombinierte Verwendung mit anderen Produkten ein.

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Dental Manufacturing S.p.a. Via Cà Mignola Nuova, 1699

45021 - Badia Polesine (RO) - Italy

Tel. +39 0425 51628 - Fax +39 0425 590156

- · Auskunftgebender Bereich: info@ruthinium.it
- · 1.4 Notrufnummer: Dental Manufacturing S.p.a. Tel +39 0425 51628 (Geschäftszeiten)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS06 Totenkopf mit gekreuzten Knochen

Acute Tox. 3 H301 Giftig bei Verschlucken. Acute Tox. 3 H311 Giftig bei Hautkontakt.

Acute Tox. 3 H331 Giftig bei Einatmen.



GHS08 Gesundheitsgefahr

STOT SE 1 H370 Schädigt das zentrale Nervensystem und die Sehorgane

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme







GHS02 GHS06 GHS08

· Signalwort Gefahr

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.02.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) 20.02.2024

Handelsname: LIQUIDO A

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Methanol

· Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301+H311+H331 Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen. H370 Schädigt das zentrale Nervensystem und die Sehorgane

· Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

· 2.3 Sonstige Gefahren

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr als endokrinschädigend gelten;

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 67-56-1

EINECS: 200-659-6

Flam. Liq. 2, H225; Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311;
Acute Tox. 3, H331; STOT SE 1, H370

ATE: LD50 oral: 100 mg/kg

LD50 dermal: 300 mg/kg

LC50/4 h inhalativ: 3 mg/l

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

STOT SE 1; H370: C ≥ 10 %

STOT SE 2; H371: 3 % ≤ C < 10 %

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Atemschutz erst nach Entfernen verunreinigter Kleidungsstücke abnehmen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Die Retter müssen die im Abschnitt 8.2 dieses Sicherheitsdatenblatts aufgeführte Schutzausrüstung tragen.

Nach Einatmen:

Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.02.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) 20.02.2024

Handelsname: LIQUIDO A

(Fortsetzung von Seite 2)

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen, ärztliche Hilfe hinzuziehen und das Sicherheitsdatenblatt oder das Gefahrenetikett vorzeigen

• **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Reizung von Augen, Haut und Atemwegen.
Giftig beim Einatmen

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Niemand im besonderen
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Tragen Sie wie bei jedem Brand ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung, einschließlich Handschuhe und Augen- / Gesichtsschutz. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.02.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) 20.02.2024

Handelsname: LIQUIDO A

(Fortsetzung von Seite 3)

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Atemschutzgeräte bereithalten.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 67-56-1 Methanol (60-80%)

AGW Langzeitwert: 130 mg/m³, 100 ml/m³

2(II);DFG, EU, H, Y

CAS: 56-81-5 Glycerin (15-25%)

AGW Langzeitwert: 200 E mg/m³

2 (I);DFG, Y

Rechtsvorschriften AGW: TRGS 900

DNEL-Werte

CAS: 56-81-5 Glycerin

Inhalativ lungo termine, effetti locali 56 mg/m3 (worker industry)

· PNEC-Werte

CAS: 56-81-5 Glycerin

PNEC 3,3 mg/kg (freshwater sediments)

0,33 mg/kg (marine water sediments)

0,141 mg/kg (soil)

PNEC 0,885 mg/l (freshwater)

0,088 mg/l (marine water)

1.000 mg/l (sewage treatment plant)

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

CAS: 67-56-1 Methanol (60-80%)

BGW 15 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: am

Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten

Parameter: Methanol

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.02.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) 20.02.2024

Handelsname: LIQUIDO A

(Fortsetzung von Seite 4)

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Arbeiten Sie in einer ausreichend belüfteten Umgebung und vermeiden Sie das Einatmen des Produkts.

· Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Handschuhe aus Gummi

Handschuhe aus Neopren

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Durchbruchzeit:> = 480 min - Materialstärke:> = 0,7 mm Durchbruchzeit:> = 60 min - Materialstärke:> = 0,5 mm Durchbruchzeit:> = 30 min - Materialstärke:> = 0,2 mm

· Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

-98 °C

· Allgemeine Angaben

Aggregatzustand
Farbe
Geruch:
Geruchsschwelle:
Flüssig
Farblos
Nach Alkohol
Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

· Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 64 °C

· Entzündbarkeit Leichtentzündlich.

· Untere und obere Explosionsgrenze

 · Untere:
 5,5 Vol %

 Obere:
 44 Vol %

 · Flammpunkt:
 11 °C

 · Zündtemperatur
 455 °C

· pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

Kinematische Viskosität Nicht bestimmt.Dynamisch: Nicht bestimmt.

· Löslichkeit

· Wasser: Löslich.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.02.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) 20.02.2024

Handelsname: LIQUIDO A

(Fortsetzung von Seite 5)

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.
• Dampfdruck bei 20 °C: 128 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 0,88 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch

ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/

Luftgemische möglich.

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoffentfällt• Entzündbare Gaseentfällt• Aerosoleentfällt• Oxidierende Gaseentfällt• Gase unter Druckentfällt

· Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Entzündbare Feststoffe
 Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische
 Pyrophore Flüssigkeiten
 Pyrophore Feststoffe
 Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln

Oxidierende Flüssigkeiten

Oxidierende Feststoffe

Organische Peroxide

entfällt
entfällt
entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität keine gefährliche Reaktion bei bestimmungsgemäßem Gebrauch
- · 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen stabil

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie es, das Produkt hohen Temperaturen auszusetzen. Halten Sie das Produkt von offenen Flammen fern. Vermeiden Sie Feuchtigkeit.

· 10.5 Unverträgliche Materialien: Vermeiden Sie den Kontakt mit Säuren oder Oxidationsmitteln.

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE

Seite: 7/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.02.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) 20.02.2024

Handelsname: LIQUIDO A

(Fortsetzung von Seite 6)

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität

Oral

Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)				
Oral	LD50	125 mg/kg (ATE)		
Dermal	LD50	375 mg/kg (ATE)		
Inhalativ	LC50/4 h	3,75 mg/l (ATE)		
CAS: 67-56-1 Methanol				
Oral	LD50	100 mg/kg (ATE)		
		5.628 mg/kg (rat)		
Dermal	LD50	300 mg/kg (ATE)		
Inhalativ	LC50/4 h	3 mg/l (ATE)		
CAS: 56-81-5 Glycerin				

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

LD50

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

12.600 mg/kg (rat)

Schädigt das zentrale Nervensystem und die Sehorgane.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr als endokrinschädigend gelten:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit leicht biologisch abbaubar
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.02.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) 20.02.2024

Handelsname: LIQUIDO A

(Fortsetzung von Seite 7)

· 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr als endokrinschädigend gelten;

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Das Produkt und seine Verpackungen ordnungsgemäß entsorgen. Nicht in die Kanalisation einleiten. Das Produkt recyceln. Das Produkt unter Beachtung der lokalen oder nationalen Bestimmungen einem zur Entsorgung autorisierten Unternehmen zuführen, falls das Recycling nicht möglich ist. Die Zuweisung der Abfallkennziffer nach Feststellung der Eigenschaften des Abfalls und des Prozesses, der ihn erzeugt hat, sowie der Besprechung der Entsorgung der Abfälle mit den zuständigen Behörden ist Aufgabe des Benutzers.

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Die Behälter vor der Entsorgung leeren. Die leeren Behälter nicht wiederverwenden. Die leeren Behälter recyceln oder unter Beachtung der lokalen oder nationalen Gesetzgebung zur Entsorgung autorisierten Unternehmen zuführen.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · **ADR, IMDG, IATA** UN1230
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · **ADR** 1230 METHANOL
- · **IMDG, IATA** METHANOL
- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- ADR



· Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel 3+6.1

· IMDG



Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.02.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) 20.02.2024

Handelsname: LIQUIDO A

	(Fortsetzung von Seite 8
· Label	3/6.1
· IATA	
· Class · Label	3 Entzündbare flüssige Stoffe 3 (6.1)
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	II .
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für de Verwender Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): EMS-Nummer: Stowage Category Stowage Code 	n Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe 336 F-E,S-D B SW2 Clear of living quarters.
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
· ADR · Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ) · Beförderungskategorie	1L Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml 2
· Tunnelbeschränkungscode · IMDG · Limited quantities (LQ) · Excepted quantities (EQ)	D/E 1L Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
· UN "Model Regulation":	UN 1230 METHANOL, 3 (6.1), II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sicherheitsdatenblatt gemäß Inhalt der EG-Regelung 1907/2006/EG Artikel 31, Regelung (EU) Nr. 878/2020 und folgende Anpassungen.

- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS-Kennzeichnungselemente
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie

H2 AKUT TOXISCH

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

· Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 50 t

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.02.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) 20.02.2024

Handelsname: LIQUIDO A

(Fortsetzung von Seite 9)

- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 69
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Störfallverordnung:

Klasse	Anteil in %
1	80,0
NK	20,0

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) -Anforderungen in Bezug auf die Abgabe
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem

Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H331 Giftig bei Einatmen.

H370 Schädigt die Organe.

H371 Kann die Organe schädigen.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Wie von Art. 9 der Regelung 1272/2008/EG vorgeschrieben, beruht die Einstufung dieser Mischung auf der Kalkulationsmethode, die aus den Daten der einzelnen enthaltenen Substanzen und den Testdaten dieser Mischung erhalten wurde - wo zur Verfügung stehend - (unter Abschnitt 9, 11 und 12 dieser Unterlage einsehbar).

Für die Klassifizierung der Mischung verwendete Prozedur

Flam. Liq. 2, H225 - Aufgrund der Forschungsdaten

- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 1
- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) Druckdatum: 20.02.2024 20.02.2024

Handelsname: LIQUIDO A

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

STOT SE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 1

(Fortsetzung von Seite 10)